



...in die
Schule
starten

INFORMATIONSBEND ZUR
SCHULEINSCHREIBUNG

Übersicht

1. **Unsere Schule stellt sich vor**
2. **Rechtliches zur Schulanmeldung**
3. **Ist mein Kind schulfähig?**
4. **Wie kann ich mein Kind auf die Schule vorbereiten?**
5. **Betreuungsmöglichkeiten nach dem Unterricht**
6. **Informationen auf unserer Homepage**
7. **Ein Gedanke zum Schluss**

1. Unsere Schule stellt sich vor

Anton-Wölker-Grundschule:
eine Schule – zwei Schulhäuser



Haupthaus-
Wachenrother
Weg



Etzelskirchen

2. Rechtliches zur Schulanmeldung

Im Schuljahr 2026/27 werden alle Kinder eingeschult, die zwischen dem 01.10.2019 und 30.09.2020 geboren sind.

Zurückstellung

Kinder, die **bis einschließlich 30.09.2020** geboren wurden, **sind schulpflichtig**.

Sie müssen angemeldet werden, auch wenn eine **Zurückstellung geplant** ist. Falls Sie dies erwägen, **nehmen Sie zeitnah Kontakt mit der Schulleitung auf**.

Die Schulfähigkeit Ihres Kindes muss in diesem Fall von der Schule geprüft werden. Das Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg teilnehmen kann. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Kinder, die **im Vorjahr zurückgestellt** wurden, **müssen erneut angemeldet** werden.

Einschulungskorridor

Für Kinder, die zwischen dem **01.07.2020 und dem 30.09.2020** geboren sind, können die Eltern eine **Verschiebung der Einschulung** auf das Schuljahr 2027/28 bei der Schulleitung **schriftlich möglichst bis 27.02.2026, spätestens aber bis 18.03.2026** beantragen. Bitte melden Sie sich zeitnah bei der Schulleitung, falls eine Verschiebung geplant ist.

Das Kind muss ebenfalls **bis zum 18.03.2026 (offizieller Tag der Schuleinschreibung) angemeldet werden** und eine Beratung der Eltern erfolgt sein.

Vorzeitige Einschulung

Für Kinder, die **nach dem 30.09.2020** geboren sind, können die Eltern **einen Antrag auf vorzeitige Einschulung** bei der Schulleitung stellen und werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Die Schule entscheidet nach Prüfung der Schulfähigkeit darüber, ob das Kind aufgenommen wird.

Für die Schule ist ein Gespräch mit den Erzieher*innen sehr sinnvoll.
Dazu ist ihre Einverständniserklärung nötig.



Sprengelpflicht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen

► Artikel 42 (1) BayEUG

**Schülerinnen und Schüler einer Grundschule
erfüllen ihre Schulpflicht in der Schule, in
deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen
Aufenthalt haben.**

**Ausnahme: Unterschiedliches Bildungsangebot an den
Schulen im Sprengel**

Organisatorisches zur Schulanmeldung

Offizieller Termin für den Schnupperunterricht: **Mittwoch, 18. März 2026**

**Die Anmeldung im Sekretariat können Sie ab dem 02.02.2026 täglich zwischen
9 Uhr und 11 Uhr bei Frau Daniel vornehmen.**

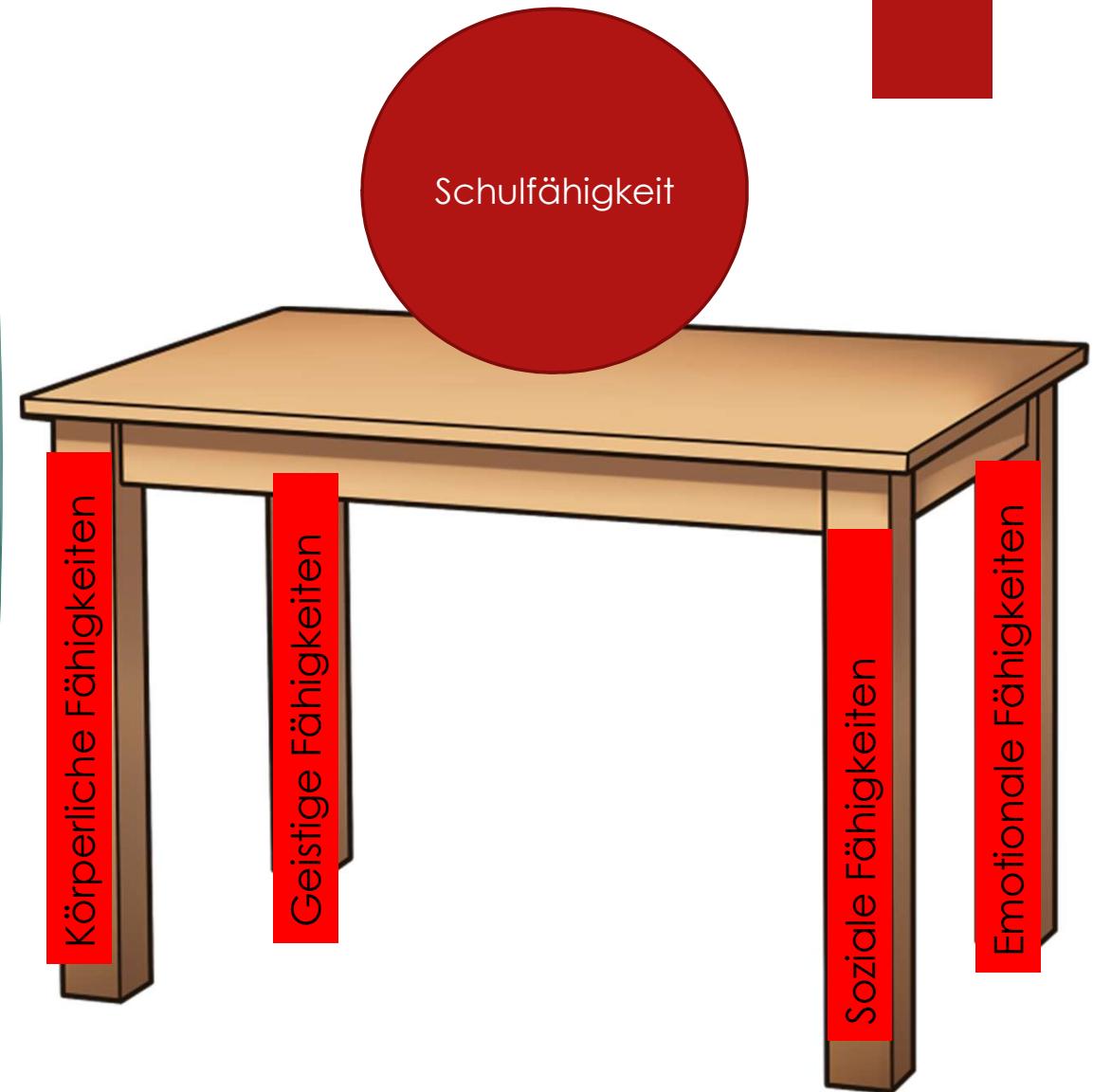
**Für eine Terminvereinbarung bitte vorher telefonisch Kontakt aufnehmen unter
09193/63913**

Diese Dokumente müssen Sie für die Anmeldung mitbringen:

- eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung mit dem Nachweis über den Masernschutz
- gegebenenfalls den Sorgerechtsbescheid (bei alleinigem Sorgerecht)

3. Ist mein Kind schulfähig?

- ▶ Gibt es eine Checkliste?
- ▶ Schulfähigkeit bezeichnet den Entwicklungszustand eines Kindes, der zur Erfüllung der Anforderungen beim Schuleintritt notwendig ist und einen erfolgreichen Besuch erwarten lässt.



Körperliche Fähigkeiten



Allgemeine Anhaltspunkte

Größe entsprechend dem Alter,
Zahnwechsel

Akustische und optische
Wahrnehmung



Grobmotorik

balancieren, fangen, werfen,
hüpfen, rennen, rollen, ...



Feinmotorik

ausmalen, nachfahren, schneiden,
kleben, falten, binden, tasten, ...

Geistige Fähigkeiten



Umgang mit Aufgaben

Konzentrationsfertigkeit und Ausdauer

bei mittelschweren Aufgaben aufbringen (ca. 15 Minuten)

Anstrengungsbereitschaft Neugierdeverhalten

sich für etwas interessieren; bei der Sache bleiben; bei Schwierigkeiten nicht gleich aufgeben



Fachliche Kompetenzen

Sprache

Aussprache / Artikulation

Wortschatz

Sprechen in ganzen Sätzen

Mengenerfassung und Zählfertigkeit

Mengen bis 5 erfassen, 5 bis 10 Dinge zählen können

RAUM-LAGE-Orientierung

vorne-hinten-oben-unten-links-rechts

Soziale Fähigkeiten



angemessener Umgang mit Freunden:
(miteinander spielen, sich helfen, einem Streit aus dem Weg gehen können, „angemessen streiten“, Freundschaften anbahnen, sich selbst zurückstellen)



angemessener Umgang mit Erwachsenen:
(grüßen, eine Bitte vortragen, seine Meinung äußern, fragen, danken, Hilfe holen, offen aber nicht distanzlos sein)

weitergehende soziale Kompetenzen:
sich in einer Gruppe angesprochen fühlen

zuhören können und andere aussprechen lassen

Regelbedeutungen erfassen und sozial bedeutsame Regeln weitgehend einhalten können

Emotionale Fähigkeiten



- Problemloses Ablösen von vertrauten Personen
- Anstrengung und Durchhalten
- Eigenständigkeit, altersgemäße Zuversicht
- Frustrationstoleranz
- Bedürfnisaufschub
- Fähigkeit Gefühle zu zeigen und zu verbalisieren

- Zuhören
- sich in der Gruppe angesprochen fühlen
- ruhig sitzen bleiben
- auch Aufgaben zu Ende bringen, die nicht immer Spaß machen



- Umgang mit Problemen (Regeln akzeptieren, Streitigkeiten friedlich lösen)
- Begegnung mit Erwachsenen (diskutieren, Umgangsformen)
- Basics: schneiden, kleben, Stift richtig halten, Schuhe binden

Zuversicht schaffen



„Mengenerfassung
ist täglich Brot“



Lerngarten „Natur“
nutzen



Gemeinsam (zu
Ende) spielen



**Kein Schultraining,
sondern Alltagsaufgaben**



4. Wie kann ich mein Kind fördern?

u.v.a.

5. Betreuungsmöglichkeiten

Unsere Mittagsbetreuungen und Horteinrichtungen stellen sich vor



6. Unsere Homepage



anton-woelker-schule.de





7. Ein Gedanke zum Schluss

Eine Pflanze wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.